

Landgericht
Koblenz

LA

Meld. -> Ko - SDP

not. sc

Vert.:	Frist not.	23.06. + 05.07.	SEV KFA	Mit.
RA	EINGEGANGEN			Komm. zahn
SB	14. JUNI 2017			Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER			Zan- kung



Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

Landgericht * Karmeliterstraße 14 * 56068 Koblenz

Anwaltskanzlei
Reibold-Rolinger
Klara-Mayer-Straße 27
55294 Bodenheim

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon, Telefax, Bearbeiter(in) 0261 102	Datum
161/15 LA10	8 O 250/15	-1677, 1678, Fax: -1910, Frau Frank	12.06.2017

In Sachen
Herkenrath, K. u.a. ./. Berndt, H.
wg. Rückabwicklung und Schadensersatz

Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,
erhalten Sie anliegenden Schriftsatz vom 06.06.2017 übersandt mit Gelegenheit zur Stellung-
nahme binnen 3 Wochen. ✓

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Frank, Justizbeschäftigte
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Sprechzeiten: 09:00 - 12:00 Uhr 13:30 - 15:30 Uhr Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr. Der Zutritt zu öffentlichen Sitzungen ist stets möglich.	Zentrale Kommunikation: Telefon: 0261 102 - 0 Telefax: 0261 102 - 1908 Internet: http://www.justiz.rlp.de E-Mail: lgko@ko.jm.rlp.de	Verkehrsanbindung: Bus ab KO-Hauptbahnhof Linie 1 bis Haltestelle Görresplatz. Zu Fuß ab KO-Hauptbahnhof ca. 20 Minuten.	Parkmöglichkeiten: Tiefgarage Schloss, Karmeliterstraße, Tiefgarage Görresplatz. Zu Fuß ab Parkplatz vor dem Haus
--	---	---	---

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Fachgebiet Sanitär- und Heizungstechnik

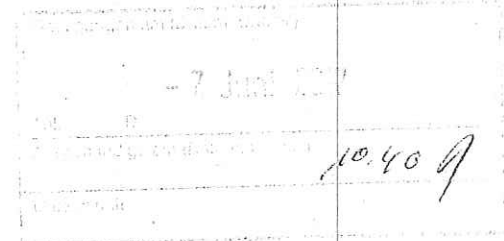
Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

Dipl.-Ing. G. Nürnberg Mühlenstraße 39 53173 Bonn

An das
Landgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14

56068 Koblenz

Landgericht Koblenz



Das Schreiben erfolgt ausschließlich per Fax

Vert.	Frist not.		KRV KFA	Mdt.
RA	EINGEGANGEN			Kennt- nis.
SB	14. JUNI 2017			Rück- spr.
Rück- spr.	Anwaltskanzlei REIBOLD-ROLINGER			Zah- lung
zdA				Ste- lung

06.06.2017

Bürgerlicher Rechtsstreit **Herkenrath, K. u. a. ./ Berndt, H.**
Landgericht Koblenz, **Aktenzeichen: 8 O 250/15**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit bedanke ich mich für die Erteilung des Gutachterauftrages. Zur Bearbeitung der Ergänzungsfragen bedarf es jedoch einiger Erläuterungen der Beklagten über die Art der Begutachtung.

1. Wenn der Unterzeichner herausfinden soll, ob die Wärmetauscherflächen mit Rost-/Korrosionspartikeln zu gesetzt sind, ist vorab zu klären:
 - a) wer die notwendige Bauteilöffnung vornimmt,
 - b) ob der Wärmetauscher aufgesägt werden soll, da die Stelle der möglichen Verstopfung nicht bekannt ist,
 - c) wer diese Arbeiten ausführt und
 - d) wer anschließend den neuen Wärmetauscher liefert und montiert.
2. Falls die eventuell im Wärmetauscher vorhandenen Rost-/Korrosionspartikel vorgefunden werden ist zu klären,
 - a) Wer die Fußbodenheizung im Schwimmbad der Klägerin öffnet und
 - b) wer die Fußbodenheizungsanlage dann wieder in einen ordnungsgemäßen Betriebszustand versetzt.

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg

Von der IHK Bonn/Rhein-Sieg öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Fachgebiet Sanitär - und Heizungstechnik

Dipl.-Ing. Maschinenbau RWTH Aachen
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik FH Köln

-2-

Der Unterzeichner bittet um Beantwortung der o.g. Fragen, bevor er einen Ortstermin ansetzt.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, daß der Kostenvorschuß nicht ausreichend sein wird, wenn eine Drittfirma mit den Öffnungsarbeiten beauftragt werden muß. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage nach der Gewährleistung in Hinblick auf die dabei teilweise zerstört Anlage.

Der Kostenvorschuß müßte nach derzeitigen Erkenntnissen um 2.500,- € erhöht werden.

Der Unterzeichner wartet den Eingang weiterer Informationen ab.

Mit freundlichem Gruß

Dipl.-Ing. Gerd Nürnberg
- Sachverständiger -

Dieses Schreiben ist computergestützt erstellt und daher auch ohne Unterschrift gültig